



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:

23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte

Betreff:

Städtebauliche Planung am Hasper Kreisel (Bunker)

Beratungsfolge:

20.03.2007 Stadtentwicklungsausschuss

22.03.2007 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Bund, Land und EU zu verhandeln, um Mittel für den Abriss des Bunkers zu erhalten. Die städtebauliche Planung wird anschließend erstellt. Zwischenergebnisse werden bis Ende 2007 erwartet.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

1031/2006

Datum:

27.11.2006

Der Bunker am Hasper Kreisel soll abgebrochen werden. Eine städtebauliche Planung an diesem Ort soll zunächst zurückgestellt werden.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 1****Drucksachennummer:**

1031/2006

Datum:

27.11.2006

Bereits 1996 wurde auf Veranlassung der Bezirksvertretung Haspe der mögliche Abbruch bzw. eine Entfestigung des Bunkers mit dem Ziel einer gewerblichen Nutzung geprüft. Die Kosten des Abbruchs wurden damals mit ca. 2 Millionen DM veranschlagt und somit als nicht finanziert eingestuft.

Auch die Möglichkeit einer Entfestigung zur Ermöglichung einer gewerblichen Nutzung wurde als unwirtschaftlich angesehen, da neben dem Kaufpreis auch die kostenintensiven Umbauarbeiten zu finanzieren gewesen wären. In Anbetracht des damaligen Leerstandes an Gewerberäumen erschien eine wirtschaftliche Verwertung des Gebäudes unwahrscheinlich.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Haspe am 9.8.2006 wurde unter TOP 4.2. erneut folgender Beschuß gefaßt:

1. Die Bezirksvertretung Haspe beschließt den Abriß bzw. den Abbau des sich im Eigentum des Bundes befindlichen Bunkers am Hasper Kreisel.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zu den zu führenden Gesprächen eine städtebauliche Planung zwischen Hüttenplatz und Hasper Kreisel zu erarbeiten. (Bereich des Bunkers)

Da sich der Bunker im Eigentum des Bundes befindet, sind umfangreiche Gespräche mit den zuständigen Ressorts der Bundesregierung, der Landesregierung und der EU erforderlich. Die Frage der Finanzierung des Abrisses muß erneut geklärt werden und das Aufstellen einer Zeitleiste für den möglichen Rückbau sind Voraussetzung für einen städtebaulichen Entwurf für die Einzelmaßnahme. Ein Vorziehen von Planungen, deren Umsetzung nicht abzusehen ist, ist unter dem Aspekt des sparsamen Umgangs mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu empfehlen.

Der Beschuß der BV, eine städtebauliche Planung zu erarbeiten soll zunächst zurückgestellt werden, bis die o.g. Gespräche abgeschlossen sind.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

1031/2006

Datum:

27.11.2006

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

1031/2006

Datum:

27.11.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: